

## **Beschluss des Landrats vom 13.11.2025**

Nr. 1415

### **7. Beteiligungsbericht 2025**

2025/413; Protokoll: pw

**Florian Spiegel** (SVP), Präsident der Finanzkommission, sagt, dass der Kanton gemäss der Gesetzgebung über die Beteiligungen einmal jährlich einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen verfasse. Dieser wird vom Landrat zur Kenntnis genommen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Finanzkommission beurteilt den Beteiligungsbericht insgesamt wiederum als sehr übersichtlich und verständlich. Sie begrüsst ausdrücklich die genauere und transparentere Abbildung der Risiken mit den sogenannten Faktenblättern. Mehrere Fragen aus der Kommission drehten sich ums Risikomanagement des Kantons. Der Aufwand für die Erarbeitung des Beteiligungsberichts lohnt sich auch vor diesem Hintergrund, denn dadurch sind das Monitoring eng und das Bewusstsein für die Risiken hoch.

Für die Kommission war die Information neu, dass im Risikomanagement des Kantons keine Gesamtrisikosituation oder kein Szenario mit mehreren Risiken erstellt wird. Vielmehr werden diejenigen Risiken, die den Kanton als Ganzes betreffen, einzeln bewertet. Trotzdem könnten gemäss Direktion Überlegungen zu einer Gesamtrisikosituation angestellt werden. Die Frage wäre, welche Instrumente «galoppierende» Risiken abdecken würden. Dabei wäre noch zu untersuchen, ob ein Kanton auf Lösungen des Versicherungswesens zurückgreifen könnte. Der Kanton kann mit seinem Eigenkapital Risiken bis zu einem gewissen Grad auffangen. Allerdings ist das Ziel des kantonalen Risikomanagements nicht die Unterlegung von Risiken mit Eigenkapital, sondern der Hinweis auf allfälligen Handlungsbedarf. Wenn ein Risiko bereits zu einem grossen Ausfall führen könnte, erscheint zudem wenig sinnvoll, in einer Simulation mehrere Risiken zu addieren, nur um festzustellen, dass eben ein grosses Problem bestehen würde.

Im Weiteren hat die Kommission Fragen zu einzelnen Beteiligungen geklärt.

Bei Universität Basel und FHNW wurden die Risiken betreffend Vorsorgewerk angesprochen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dürfte aufgrund der Deckungsgrade glücklicherweise aber sinken. Das Risiko eines Rückgangs der Bundesbeiträge ist beim Tropeninstitut aufgrund des Drittmittelanteils zwar kleiner, dafür bestehen Abhängigkeiten, die ebenfalls ein Risiko darstellen.

Nach Meinung eines Mitglieds stimmen bei der Schweizerischen Nationalbank die Risikoeinschätzung und die Budgetierung der Gewinnausschüttung nicht überein. Die Direktion hielt aber fest, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre sei eine zweifache Ausschüttung erfolgt, darum sei im Sinne von *true and fair* die Budgetierung einer zweifachen Ausschüttung korrekt.

Am längsten wurde über die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung diskutiert. Dabei ging es um die vielen Wechsel in der Position des CEO. Gemäss Direktion gab es typische Führungsprobleme zwischen Verwaltungsrat, CEO und Geschäftsleitung und Fragen zur Rolle vom CEO innerhalb der Geschäftsleitung. Die Finanzkommission verfolgt diese Situation kritisch, denn gleichzeitig sind die restlichen Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats mehrheitlich in ihren Positionen geblieben und Führungsprobleme können somit immer noch bestehen. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat nicht nur auf eine externen Organisationsanalyse hinwirkte, sondern auch den Rekrutierungsprozess eng mitverfolgt und Empfehlungen dazu abgegeben hat. Trotz Interventionen des Regierungsrats hatte sich die Problematik aber weitgezogen und die Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Die Kommission hat dazu zwar aktuell keine Beschlüsse gefasst, aber an dieser Stelle soll klar festgehalten werden, dass der Kanton die Erwartung an die verbleibenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hat, dass sie jetzt wirklich alles daransetzen, dass die Position des CEO längerfristig stabil besetzt bleibt und dadurch Ruhe in die Institution der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung kommt.

Würden sich jedoch die Ereignisse der letzten Zeit wiederholen, dann sieht sich die Finanzkommission veranlasst und gezwungen, eine Oberaufsichtsprüfung durchzuführen.  
Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2025.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- *Beschlussfassung*
- ://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird vom Beteiligungsbericht 2025 Kenntnis genommen.
-